

zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

28.11.2022
13.12.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt in den Verein „Stadt-Umland-Landschaftspflegeverband LeipzigGrün – Verein zur Förderung von nachhaltiger Landnutzung in der Stadt und dem Landkreis Leipzig“

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zum Verein „Stadt-Umland-Landschaftspflegeverband LeipzigGrün – Verein zur Förderung von nachhaltiger Landnutzung in der Stadt und dem Landkreis Leipzig“.

Begründung

Der Zweck des Vereins sind die im jeweils geltenden Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege des Bundes (BNatSchG) und des Freistaates Sachsen (SächsNatSchG) genannten Ziele und Grundsätze. Der Verein widmet sich der Durchführung und Förderung von Landschaftspflegerischen und gestalterischen Maßnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes, Artenschutzes und der Landschaftspflege veranlasst sind.

Die Mitgliedschaft im LPV als Netzwerkknoten zur Entwicklung von Projektideen und deren Koordinierung & Begleitung bietet zusätzliche Vorteile und Möglichkeiten der Unterstützung bei

- Maßnahmenplanung und Fördermittelakquise im Rahmen Arten- und Lebensraumschutz
- Planung & Umsetzung Pflege von Natur- und Kulturlandschaft im Sinne umweltgerechter und nachhaltiger Landbewirtschaftung
- nachhaltige Regionalentwicklung
- Unterstützung bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen & Ökokonten
- Umweltbildung
- Veranstaltungsmanagement im Rahmen Naturschutz & Landschaftspflege,
- Heimatpflege & nachhaltiger Tourismus

Darüber hinaus bietet die Mitgliedschaft im Stadt-Umland-LPV LeipzigGrün e.V. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme koordinierter, kontinuierlicher & qualifizierter Organisation der Gewässerunterhaltung und Unterstützung der Kommunen bei diesen Aufgaben.

In einem weiteren Schritt sollte über die Mitfinanzierung der Stelle beim Landschaftspflegeverband für die Unterstützung bei der Gewässerunterhaltung der Kommunen befunden werden. Hierzu können die Mittel aus dem Gewässerlastenausgleich nach dem FAG eingesetzt werden.

Der Verein hat seine Geschäftsstelle in der Dorfstraße 29, und 04828 Bennewitz und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt nach aktuell gültiger Beitragsordnung für Städte und Gemeinden bis 5.000 EW 2.000 € pro Jahr.

Der Verein konkurriert nicht mit dem Landschaftspflegeverband Muldental e.V.. Beide Mitgliedschaften schließen sich nicht gegeneinander aus.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Mitgliedschaft ist jährlich ein Betrag in den Haushalt einzustellen.
Nach aktuell geltender Beitragsatzung sind das 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023.

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Satzung 8 Seiten
Anlage 2 – Beitragsordnung

KOPFZE